



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 20. Juni 2024

Zahl: 850-0/2024

Betr. **Kundmachung**
(Bezug) **Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz**

KUNDMACHUNG

über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

Die Gemeinde **Frauenstein** hat einen Zweckzuschuss iHv **€ 59.605,00** erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenstein hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 unter TOP 15 den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz im Betrieb der Wasserversorgung zu verwenden:

Zur Begründung ist auszuführen, dass die Vereinnahmung im Betrieb der Wasserversorgung zur Abfederung einer zusätzlichen Gebührenerhöhung im Jahr 2024 dient.

Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgt via Gemeindehomepage und Amtstafel.



Der Bürgermeister:


(Harald Jannach)